

Sitzungsvorlage Nr. 0199/2021/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Verkehr und Bauen	31.05.2021	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2021	öffentlich
Kreistag	24.06.2021	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichtersteller/-in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
--	--

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm "Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV" - Beauftragung der RVM GmbH zur Erbringung der Verkehrsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Borken beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) auf der Grundlage des gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 im Wege der Inhouse-Vergabe betrauten öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 mit der Erbringung der Verkehrsleistungen der Schnellbusverbindung X 80 auf dem Linienabschnitt Bad Bentheim – Stadt Bocholt zu beauftragen
2. Die Verkehrsleistungen sollen zunächst im Rahmen des Förderprogramms “Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV vom 12.01.2021 durchgeführt werden. Der Beschluss über die Beauftragung steht daher unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel bewilligt werden. In diesem Fall sollen die Leistungen zunächst für den Zeitraum 01.11.2022 bis zum 31.12.2024 beauftragt werden. Spätestens im Oktober 2024 wird entschieden, ob und in welchem Umfang die Verkehrsleistungen auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags fortgeführt werden. Die Beauftragung beinhaltet daher auch das Recht des Kreises Borken, die Verkehrsleistungen über den 31.12.2024 hinaus im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung von der RVM im Rahmen des unter 1 erwähnten Dienstleistungsauftrags insbs. seiner Regelungen in § 8 weiterführen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche für die Beauftragung der RVM erforderlichen Schritte unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Verfahren

einzuleiten. Insbesondere sind die Vorgaben der Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beachten.

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Der Kreis Borken ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV in seinem Gebiet. Gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW ist er zugleich zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (VO 1370/2007).

Als Aufgabenträger des ÖPNV obliegt es dem Kreis im Rahmen seiner freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe, im Interesse der Daseinsvorsorge für eine den öffentlichen Verkehrsinteressen angemessene Verkehrsbedienung zu sorgen (§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 ÖPNVG NRW). Zu seiner Gewährleistungsverantwortung gehört insbesondere, Verkehrsleistungen bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechen und dabei den Anforderungen an eine hohe Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit, Fahrgastfreundlichkeit und Komfort sowie Zugänglichkeit hinsichtlich Fahrzeugen, Haltestellen und Information sowie Kundenservice, Barrierefreiheit und Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern entsprechen (vgl. § 2 Abs. 3, 8 und 9 ÖPNVG NRW).

Soweit eine solche angemessene Verkehrsbedienung nicht eigenwirtschaftlich, d. h. ohne öffentliche Ausgleichsleistungen möglich ist, sind gemäß § 8a Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Befugnisse des Kreises Borken als zuständige Behörde nach § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW eröffnet. Hierzu gehört die Sicherstellung der für die angemessene Verkehrsbedienung erforderlichen Verkehrsleistungen durch öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007.

Der Kreis Borken hat gemeinsam mit den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf (Münsterlandkreise) die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 GWB im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Verwaltung und Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in den Münsterlandkreisen für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 beauftragt. Die RVM erbringt auf der Grundlage dieses Dienstleistungsauftrags die im Linienbündel BOR 1 zusammengefassten Verkehrsleistungen. Der Kreis Borken beabsichtigt, die RVM auf Grundlage des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags zusätzlich mit der Erbringung der Verkehrsdienste der Schnellbusverbindung X 80 auf dem Linienabschnitt X 80 Bad Bentheim – Stadt Bocholt zu beauftragen.

2. Begründung der Absicht der Beauftragung der RVM

Nach § 8 Abs. 1 des mit der RVM abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages

haben die Münsterlandkreise die Option, Änderungen am Umfang der Verkehrsdienste, mit denen die RVM betraut ist, vorzunehmen, um die Verkehrsbedienung an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu zählt nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrags auch die Einrichtung neuer Linien einschließlich der kurzfristigen Einrichtung zur Erprobung von Neuverkehren auch unter Erweiterung des Verkehrsgebietes.

Die Schnellbusverbindung X 80 ist die Hauptmaßnahme des Projektes:

„SchnellBusachsen mit flächenerschließenden Angeboten des Umweltverbundes.
Systematische Integration im Kreis Borken“ (im Folgenden SBus).

Die RVM übernimmt in diesem Projekt wichtige Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sollen aus Sicht des Kreises auch die Verkehrsleistungen der X 80 auf der Grundlage des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags durchgeführt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfüllt (s. o.).

Darüber hinaus sind die Verkehrsdienste der Linie X 80 für sich betrachtet auch nicht eigenwirtschaftlich. Nach § 8 Abs. 4 PBefG handelt es sich bei Verkehrsleistungen, für Ausgleichsleistungen auf Grundlage eines ÖDA gezahlt werden, nicht um eigenwirtschaftliche Verkehre; derartige Verkehrsleistungen sind vielmehr als gemeinwirtschaftlich anzusehen. Dies gilt auch für die hier in Rede stehenden Verkehrsleistungen. Für diese Verkehrsleistungen wurden die Betriebskosten bereits in Höhe von 1,85 Mio. € ermittelt. Diese können nicht durch die zu erwartenden Einnahmen finanziert werden, so dass der Betrieb der Verkehrsleistungen nur über die Zahlung von Ausgleichsleistungen sichergestellt werden kann. Über die Telefonicadatenauswertung konnte die Anzahl der Reisenden auf dem Linienabschnitt ermittelt werden. Danach beträgt die Zahl der durchschnittlich auf dieser Verkehrsachse Reisenden

- werktags (montags bis freitags) 13.768 am Tag
- samstags, sonn- und feiertags 10.468 am Tag.

Der ÖPNV-Anteil am Modal-Split im Kreis Borken liegt derzeit noch bei 4 %. Zu Betriebsbeginn der neuen Verbindung ist – auch wegen der aktuell geringen Fahrgastnachfrage – zunächst mit einem Modal-Split von 3 % und damit mit 400 Fahrgästen werktags und 300 Fahrgästen am Wochenende zu rechnen. Je Fahrgast werden nach den Schätzungen der Tarifgemeinschaft 1,80 € an Einnahmen angenommen, so dass Einnahmen in Höhe von 240.000 € berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund kann die Linienverbindung X 80 nur auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages betrieben werden.

Für die Etablierung einer neuen Schnellbusverbindung kommt es entscheidend darauf an, dass die Einführung dieser Schnellbusverbindung in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität integriert wird und der Betrieb dieser Busverbindung über die RVM als Mobilitätsdienstleister erfolgt, die die darauf abgestimmten weiteren Projektbausteine mitorganisiert.

Das Projekt SBus zielt auf die Einrichtung einer Wegekette des Umweltverbundes im ländlich geprägten Kreis Borken ab. Eingerichtet werden soll mit der Schnellbusverbindung X 80 eine

tangential durch das Kreisgebiet verlaufende Schnellbusverbindung, welche auf einem langen Streckenverlauf mehrere Mittelzentren in einer attraktiven Fahrtzeit miteinander verbindet.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Schnellbusverbindung soll über eine umfassende Evaluation des Linienbetriebs bewertet werden. Auf der Grundlage dieser Evaluation wird der Kreis Borken im Oktober 2024 entscheiden in welchem Umfang die Linienverbindung weiterbetrieben wird. Für diese Bewertung soll eine detaillierte Betrachtung des Fahrgastverhaltens erfolgen. Die RVM hat bereits für die bestehenden Verkehrsleistungen ein umfassendes Qualitätsmanagement und Berichtswesen entwickelt, welches Fahrgastbefragungen und auch Fahrgastzählungen beinhaltet. Wesentliche Informationen über das Fahrgastverhalten und den Betrieb der Linie können daher über diese Datenanalyse der RVM gewonnen werden. Die Datenanalyse der RVM ermöglicht auch Vergleiche der Schnellbuslinie X 80 zu den weiteren im Verkehrsgebiet betriebenen Schnellbuslinien. Außerdem kann die RVM anhand der erhobenen Daten bewerten, ob es mit Einführung der Schnellbusverbindungen auch zu Fahrgastverlagerungen von der Trasse Borken-Ahaus-Gronau, die durch die Buslinie R 76/R 77 bedient wird, zur Trasse Bocholt-Gronau gekommen ist. Dadurch können die Auswirkungen der Einrichtung der Schnellbuslinie auf den gesamten Modal-Split im Kreisgebiet valide bewertet werden.

Erklärtes Ziel der Schnellbusverbindung ist es, den Anteil der ÖPNV-Nutzer am Modal-Split auf der Trasse Bocholt-Gronau-Bad Bentheim schrittweise auf 9 % Fahrgäste anzuheben. Für eine Änderung des Mobilitätsverhaltens sind daher weitere Projektbausteine vorgesehen, welche die RVM als Hauptakteur mit umsetzt.

Die Schnellbusverbindung fährt im Wesentlichen die zentralen ÖPNV-Verknüpfungspunkte in den Mittelzentren an. Daher ist sicherzustellen, dass an diesen Verknüpfungspunkten und Siedlungskernen eine Feinerschließung der Flächen über lokale Zu-/Abbringerangebote des Umweltverbundes erfolgt. In Gronau stellt dabei der neue von der RVM betriebene On-Demand-Verkehr im Stadtgebiet die Anbindung an den Schnellbus sicher. Die Erbringung der Verkehrsleistungen aus einer Hand bietet daher die Chance eine gut aufeinander abgestimmte Wegeketten zu bilden.

Neben Regionalbus-, Bürgerbus- und On-Demand-Verkehren ist auch die Einrichtung eines Bike-Sharing-Angebots vorgesehen. Diese sollen über eine digitale Buchungssoftware im Voraus bestellt werden. Die Buchungssoftware soll über eine Schnittstelle an die bestehende regionale Mobilitäts-App (BuBiM-App) angebunden sein, die von der RVM betrieben wird. Die RVM als Mobilitätsdienstleister der Münsterlandkreise würde daher in diesem Projekt für den Kreis Borken die Ausschreibung eines digitalen Bike-Sharing-Systems vorbereiten und die Buchungs- und Zugangssoftware mit der Bike-Sharing-App verlinken. Während der Projektlaufzeit soll eine bidirektionale Verknüpfung zwischen den Systemen erfolgen, so dass nur eine einmalige Registrierung für die Inanspruchnahme der Mobilitätsangebote nötig ist.

Die private Fahrradnutzung soll daneben durch die Einrichtung von qualitativ hochwertigen Fahrradabstellanlagen sowie die Möglichkeit zur kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern, Falträdern und E-Scootern im Schnellbus gefördert werden. Hierfür sollen auch Lösungen für erweiterte Mitnahmemöglichkeiten der Fahrräder z.B. über eine größere Multifunktionsfläche bzw. Fahrradgebäckträger erprobt werden. Über das Zusammenspiel dieser Bausteine sollen Wegeketten gebildet werden können, die digital über die BuBiM-App abgebildet,

gebucht und bezahlt werden können.

Die RVM bietet als Mobilitätsdienstleister den Vorteil, dass sie die wesentlichen Projektbausteine aus einer Hand und damit optimal aufeinander abgestimmt unter Nutzung der bereits zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen umsetzen kann.

Die quantitativen Anforderungen an die Verkehrsleistungen der Schnellbusverbindung sind im Fahrplan (Anhang 1) und im Liniensteckbrief (Anhang 2) angegeben. Danach umfassen die Fahrleistungen 931.000 km Fahrplankilometer und 104.000 Leerkilometer im Jahr. Die qualitativen Anforderungen an die Verkehrsleistungen entsprechen den Bedien- und Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Kreises Borken (vgl. insbesondere Kap. 5, 6 und 9).

Zum Einsatz kommen sollen 12 m Fahrzeuge mit folgenden Ausstattungsstandard: bequeme, gepolsterte Einzelsitze mit Sicherheitsgurten; Rückenlehne verstellbar, Doppel-USB-Anschluss am Sitz. Um eine großzügige Mehrzweckfläche zu erhalten, müssen die Fahrzeuge min. 32 Sitzplätze vorhalten.

3. Verfahren/Weitere Schritte

Die Verwaltung leitet alle unter Berücksichtigung des einschlägigen Rechtsrahmens erforderlichen Maßnahmen für die Beauftragung der RVM auf Grundlage des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags ein. Hierzu gehört auch die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber sowie der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde zur Klärung der weiteren Verfahrensschritte.

Entscheidungsalternative(n):

Ja.

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Für die Verkehrsleistungen wurden jährliche Betriebskosten von 1,85 Mio. € ermittelt. Die Verkehrsleistungen sollen nächst für den Zeitraum 01.11.2022 bis zum 31.12.2024 beauftragt werden.

Im Falle einer Förderung von 80 % der entstehenden Kosten, müsste die Kreisverwaltung 20 % der geschilderten Kosten übernehmen.

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzierungsbeteiligung Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Baumwollexpress Fahrplan